

## Fernscheinwerfer: Was ist erlaubt?

### Anbaubeispiele (siehe Grafik):

1. Fahrzeug mit zwei serienmäßigen und zwei zusätzlichen Fernscheinwerfern auf dem Dach: uneingeschränkt erlaubt.

2. Fahrzeug mit vier serienmäßigen Fernscheinwerfern: uneingeschränkt erlaubt.

3. Fahrzeug mit zwei serienmäßigen und vier zusätzlichen Fernscheinwerfern: nur erlaubt, wenn zwei der sechs Scheinwerfer dauerhaft stillgelegt sind.

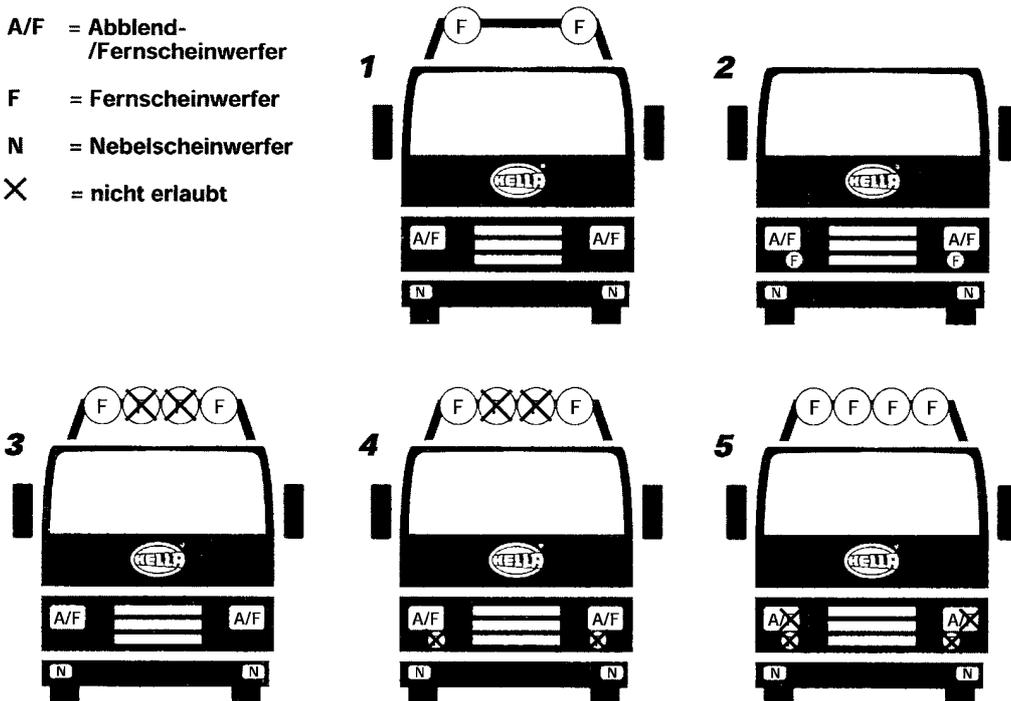
4. und 5. Fahrzeug mit vier serienmäßigen und vier zusätzlichen Fernscheinwerfern: nur erlaubt, wenn vier der acht Scheinwerfer dauerhaft stillgelegt sind.

A/F = Ablend-/Fernscheinwerfer

F = Fernscheinwerfer

N = Nebelscheinwerfer

X = nicht erlaubt



### Maximal vier Fernscheinwerfer sind erlaubt

### Verwirrung um lichttechnisches Zubehör am Fahrzeug – verschärfte Kontrollen besonders bei Trucks

#### Lippstadt, im Juni 2003.

Nach dem Beschluss des Bund-Länder-Fachausschusses "Technisches Kraftfahrzeugwesen", ab 1. Mai 2003 unzulässige Beleuchtungseinrichtungen an Kraftfahrzeugen als "erheblichen Mangel" einzustufen, herrscht Verwirrung bei Truckern und Autofahrern: Was ist erlaubt, was darf nicht sein? Die Beleuchtungsspezialisten von Hella klären auf.

#### Was ist erlaubt?

**Stichwort "Fernscheinwerfer":** Maximal vier Fernscheinwerfer sind erlaubt (ECE-Regelung 48, StVZO § 50). Ob Pkw, leichtes Nutzfahrzeug oder schwerer Truck: jedes Kraftfahrzeug ist serienmäßig bereits mit zwei Fernscheinwerfern ausgerüstet. Zusätzlich dürfen also zwei weitere Fernscheinwerfer am Fahrzeug betrieben werden. Mögliche Anbauorte sind an der Fahrzeugfront oder auf dem Fahrzeugdach. Die Referenzzahl des Fernscheinwerfers liefert eine Aussage über die maximale Beleuchtungsstärke des Systems. Welche Referenzzahl die Scheinwerfer haben, ist auf dem Abdeckglas in der Nähe des Zulassungszeichens (zum Beispiel E1 für Deutschland) zu sehen. Die gängigsten Werte sind 12,5 / 17,5 / 37,5. Ihre Summe

darf die Zahl 75 bei allen Fernlichtern, die gleichzeitig eingeschaltet werden können, nicht überschreiten. Manche Trucks verfügen bereits serienmäßig über vier Fernscheinwerfer. Hier gilt: Wer weitere Zusatz-Fernscheinwerfer anbaut, muss die serienmäßigen Fernlichter dauerhaft stilllegen, sprich abkleben oder über die Software im Lichtschaltmodul deaktivieren. Es dürfen nicht mehr als vier Fernscheinwerfer gleichzeitig brennen.

#### !!Achtung: geänderte Vorschrift in Vorbereitung!!

Bereits verabschiedet ist eine Ergänzung der ECE-Regelung 48 für Trucks ab 12 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht: Diese dürfen voraussichtlich ab Ende dieses Jahres maximal sechs Fernscheinwerfer angebaut haben (inklusive des serienmäßigen Fernlichts), von denen aber per Schaltung nur maximal vier Scheinwerfer gleichzeitig leuchten dürfen.

### Was ist erlaubt? Stichwort Nebelscheinwerfer:

Darüber hinaus sind pro Fahrzeug zwei Nebelscheinwerfer zugelassen, die paarweise und nicht höher als die Ablendlichtscheinwerfer (mindestens aber in 250 Millimeter Höhe vom Fahrbahnboden aus gemessen) angebracht sein dürfen.

**Nicht erlaubt** an Fahrzeugen sind kleine bunte Lämpchen, Lichterketten, Mini-Weihnachtsbäume, beleuchtete Firmenembleme, Figuren (etwa das Michelin-Männchen) oder Namensschriftzüge oder zulässige, aber falsch angebrachte Leuchten (etwa Seitenmarkierungsleuchten an der Front) oder zu viele Zusatzscheinwerfer. Die Einstufung dieser Elemente als "erheblicher Mangel" bedeutet, dass die Geräte abgebaut beziehungsweise dauerhaft stillgelegt werden müssen. Der Ausbau der Glühlampe reicht nicht aus, die Zuleitung muss dauerhaft entfernt werden.

03/2004